

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.560.005

Wien, 9.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3120/J der Abgeordneten Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen betreffend Krisenmanagement in Österreich – Einreisen ohne Gesundheitskontrollen** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen der Gesundheitsbehörden sind an den österreichischen Grenzen im Einsatz? Aufschlüsselung nach Grenzübergang.*

Vorweg muss festgehalten werden, dass diese Abfrage nicht mit einer konkreten Zahl gut beantwortet werden kann. Hier fließen die Wochentage, das Reiseaufkommen und andere Vorgaben in den Bundesländern in die Kapazitätsausstattung ein.

Die Gesundheitsbehörden der Bezirke und Länder sind aufgrund der Pandemie heuer enorm in unterschiedlichen Aufgabenstellungen gefordert wie noch nie zuvor. Aufgrund des Arbeitsprofils der Vorjahre entspricht die Personalausstattung nicht immer den Erfordernissen der aktuellen Vervielfachung der Anforderungen. Es kommt daher – auch auf mein Ersuchen hin – zu laufenden Personalaufstockungen durch die Länder, die natürlich aus unterschiedlichen Gründen lediglich schrittweise erfolgen können.

Darüber hinaus setzt die regionale Gesundheitsbehörde stark auf eine Unterstützung durch das Bundesheer.

Mit Stand 18.08.2020 sieht die Situation auf Nachfrage bei den Bundesländern folgendermaßen aus:

Burgenland:

Die gesundheitsbehördlichen Grenzkontrollen werden im Burgenland aufgrund einer Assistenzanforderung nach § 2 Wehrgesetz **ausschließlich von Organen des österreichischen Bundesheeres in Zuordnung der Bezirksverwaltungsbehörden vollzogen**, Mitarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden sind nicht vor Ort. Den Soldaten steht eine 24/7 Rufbereitschaft der Bezirksverwaltungsbehörden (BVBs) zur Abklärung rechtlicher Fragen zur Verfügung. Seitens der BVBs wurde eine Checkliste als Taschenkarte erstellt, dass den eingesetzten Kräften vor Ort als Handlungsanleitung dienen soll. Überdies werden insbesondere bei Novellen der Einreiseverordnung Besprechungen zwischen den BVBs und den Kommandanten des Bundesheeres durchgeführt. Jeden Montag findet überdies eine gemeinsame Besprechung gemeinsam mit Polizei und ÖBH statt.

167 Organe des ÖBH werden derzeit für gesundheitsbehördlichen Kontrollen an den Grenzen herangezogen.

Kärnten

In Kärnten sind für die Gesundheitsbehördlichen Kontrollen dzt. **45 Bedienstete des Bundesheeres** im Assistenzeinsatz.

Personal der BVB's selbst sind nur sporadisch bei den Einreisekontrollstellen anwesend, sie stehen aber den geschulten Bundesheerbediensteten als Backup jederzeit telefonisch für allfällige rechtliche und fachliche Fragestellungen zur Verfügung.

Oberösterreich

Direkt an den Grenzen werden keine Kontrollen durchgeführt, sondern die Kontrollen finden im Rahmen von AGM statt. Bei einem nicht unwesentlichen Teil dieser Kontrollen sind Mitarbeiter der Gesundheitsbehörden direkt beteiligt. Eine Quantifizierung des Personaleinsatzes ist hier nicht möglich, zumal unterschiedliche Schwerpunktsetzungen notwendig sind.

Salzburg

BVB	Anzahl der unterstützenden Personen	Anzahl der Grenzeinsätze / Tag	Anmerkungen

BH Hallein	0	k.A.	Es sind keine Mitarbeiter der BH Hallein im Grenzeinsatz.
BH Zell am See	0	k.A.	Es gibt aktuell keine Übersicht über das eingesetzte Personal an den Grenzen, an der Umsetzung wird jedoch gearbeitet.
BH Tamsweg	1	k.A.	Bei den Kontrollen ist jeweils 1 Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg im Einsatz. Personen des Bundesheeres sind bei den Grenzkontrollen nicht im Einsatz.
Gesundheitsamt / Magistrat Stadt Salzburg	10	Flughafen: 24/7	Seitens der Stadtgemeinde können wir melden, dass am Flughafen Salzburg 10 Personen des Bundesheeres im Assistenzeinsatz sind. Dieser wird im Schichtbetrieb durchgeführt. Die sonstigen Einreisekontrolle am Landweg finden stichprobenartig statt. Hierzu ist ein Team mit sechs Personen des Magistrates im Einsatz.

Steiermark

BH Graz-Umgebung

- 3-4 MitarbeiterInnen der BH GU am Flughafen Graz, 8 Personen des Bundesheeres am Flughafen Graz

BH Südoststeiermark

- 1 MitarbeiterInnen der BH, 10 Personen des Bundesheeres

BH Deutschlandsberg

- Für alle vier Behörden (SO, LB, DL, GU) insgesamt: 38 SoldatInnen

BH Leibnitz

- 3 Mitarbeiter der BH Leibnitz und 16 Kräfte des ÖBH im Rahmen des gesundheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes

Tirol

Es sind derzeit 3 Mitarbeiterinnen der Bezirksverwaltungsbehörden bei den Grenzkontrollen im Einsatz. Seitens des Bundesheeres sind 3 Trupps á 4 Personen im Assistenzeinsatz.

Frage 2:

- *Welchen Aufgaben haben die Mitarbeiterinnen vor Ort?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen österreichischen Einreiseverordnung zu kontrollieren.

Frage 3:

- *Gibt es eine schriftliche Handlungsanweisung, wie die Kontrollen durchzuführen sind?
Wenn ja, bitte um Übermittlung.
Wenn nein, warum nicht?*

Siehe dazu auch Antworten der Bundesländer zu Frage eins. Eine Handlungsanweisung des Bundes gibt es hier nicht, es gilt die Einreiseverordnung. Inwieweit hier die einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden Handlungsempfehlungen erarbeitet haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Frage 4:

- *Wurden die Kontrollorgane einer Schulung unterzogen?
Wenn ja, wie lange dauerte diese und welche Inhalte wurden vermittelt?
Bitte um Übermittlung der schriftlichen Schulungsinhalte?
Wenn nein, warum nicht?*

Die Durchführung der Kontrollen obliegt der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde. Diese hat sicherzustellen, dass geschultes Personal zum Einsatz kommt. Nach meinem Wissensstand, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des österreichischen Bundesheeres einer internen Schulung unterzogen.

Frage 5:

- *Wie ist die Vorgangsweise bei Einreisenden aus Ländern mit Reisewarnung?*

Gemäß § 6 der Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2, BGBl. II Nr. 263/2020 idgF, ist die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde berechtigt, bei der Einreise sowie jederzeit an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die Vorgaben dieser Verordnung für die Einreise eingehalten werden. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Wahrnehmung der ihnen sonst obliegenden Aufgaben über Ersuchen der Gesundheitsbehörde an der Vollziehung mitzuwirken.

Bei den durchzuführenden Kontrollen sollte besonderes Augenmerk auf jene Transportmittel gelegt werden, wo der Ausgangspunkt der Reise eine Region mit erhöhtem Risiko ist oder die Route durch eine solche Region führt.

Frage 6:

- *Welche Art von Tests wird akzeptiert?*

Molekularbiologische Tests gemäß der aktuell gültigen Einreiseverordnung. Voraussetzung ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis, welches einen negativen PCR-Test bestätigt. Die Testung darf nicht länger als 72 Stunden zurückliegen.

Frage 7:

- *Wer wurde mit der Überprüfung der Tests beauftragt?*

Gemäß § 6 der Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2, BGBl. II Nr. 263/2020 idgF, ist die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde berechtigt, bei der Einreise sowie jederzeit an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die Vorgaben dieser Verordnung für die Einreise eingehalten werden (siehe Antwort zu Frage 6).

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei der Wahrnehmung der ihnen sonst obliegenden Aufgaben über Ersuchen der Gesundheitsbehörde an der Vollziehung mitzuwirken.

Frage 8:

- *Welche Folgen hat der beschriebene Vorfall/Flixbus?*

Dieser Vorfall ist mir persönlich nicht bekannt.

Frage 9:

- *Welche Konsequenzen für die Zukunft werden daraus gezogen?*

Mein Ressort ist in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden. Hier wird auch immer wieder an einer Verbesserung der Kommunikation gearbeitet.

Frage 10:

- *Hatten Sie oder Ihr Ministerium Kontakt mit dem Unternehmen „Flixbus“?*

Nein.

Frage 11:

- *Wurde versucht diesen Vorfall zu rekonstruieren?*

Nicht von Seiten meines Ressorts.

Frage 12:

- *Wurden im beschriebenen Vorfall Mitarbeiter des Ministeriums kontaktiert?
Wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

